

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

IBO.10

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeiten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Euroboor BV
Kryptonstraat 110,
2718 TD Zoetermeer
The Netherlands
info@euroboor.com
www.euroboor.com

1.4 Notrufnummer

+31 (0)79 3614990 - Central European Time 08:30 - 17:00 hrs

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus Basisölen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

schwere Paraffindestillate, mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; REACH-Nr. : 01-2119471299-27 ; EG-Nr. : 265-169-7 ; CAS-Nr. : 64742-65-0

Gewichtsanteil : $\geq 60 - < 90$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

2-Ethylhexyl-zinkdithiophosphat ; REACH-Nr. : 01-2119493635-27-0000 ; EG-Nr. : 224-235-5 ; CAS-Nr. : 4259-15-8

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Chronic 2 ; H411

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) ; REACH-Nr. : 01-2119535109-41- ; EG-Nr. : 273-066-3; CAS-Nr. : 68937-41-7
Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361fd STOT RE 2 ; H373 Aquatic Chronic 2 ; H411
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; REACH-Nr. : 01-2119565113-46-0000 ; EG-Nr. : 204-881-4; CAS-Nr. : 128-37-0
Gewichtsanteil : $\geq 0,25 - < 0,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Weitere Inhaltsstoffe

Alle in diesem Produkt verwendeten Mineralöle enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w) und werden als nicht kanzerogen eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, Wasserdampf,

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Den betroffenen Bereich belüften. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Kanalisation abdecken. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmaßnahmen.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 40°C

Schützen gegen : Frost Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Wasser Feuchtigkeit.

Lagerstabilität : Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 24 Monaten gelagert werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 10 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (schwere Paraffindestillate,mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; CAS-Nr. : 64742-65-0)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : chronisch / lokale Effekte
Grenzwert : 1,2 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe) (schwere Paraffindestillate,mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; CAS-Nr. : 64742-65-0)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : chronisch / lokale Effekte
Grenzwert : 5,4 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8,3 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5,8 mg/m³

Bemerkung

Hinweis: Arbeitsplatzgrenzwerte und DNELs können unterschiedliche Werte haben.

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen Arbeiter bei einer 8-Stunden-Schicht (40-h Woche) als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).

Der DNEL (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

PNEC

Grenzwerttyp :	Secondary poisoning (schwere Paraffindestillate,mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; CAS-Nr. : 64742-65-0)
Grenzwert :	9,33 mg/kg (food)
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Grenzwert :	0,004 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Grenzwert :	0,0004 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Grenzwert :	1,29 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Grenzwert :	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe tragen: DIN EN 374

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), PVA (Polyvinylalkohol),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), PVA (Polyvinylalkohol),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Körperschutz nicht erforderlich. Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen : Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : gelb

Geruch : Mineralöl

Sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert :			Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	200 °C	
Zersetzungstemperatur :	(1 bar)		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :			196 °C	DIN EN ISO 2592
Pourpoint:		<	-10 °C	
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):			nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :			0,6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			6,5 Vol-%	
Dampfdruck :	(20 °C)		0,001 hPa	
Verdunstungsgeschwindigkeit :			keine Daten verfügbar	
Dichte :	(15 °C)		0,87 g/cm ³	DIN EN ISO 12185
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		praktisch unlöslich	
Selbstentzündungstemperatur :		>	240 °C	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	ca.	25 mm ² /s	DIN EN ISO 3104
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften:			nicht brandfördernd	
Explosive Eigenschaften :			nicht explosiv	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			0 Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (schwere Paraffindestillate,mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; CAS-Nr. : 64742-65-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (schwere Paraffindestillate,mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; CAS-Nr. : 64742-65-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LD50 (schwere Paraffindestillate,mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; CAS-Nr. : 64742-65-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5,53 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung

nicht reizend.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (schwere Paraffindestillate,mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; CAS-Nr. : 64742-65-0)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Leichte Effekte aber nicht einstufigsrelevant.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (schwere Paraffindestillate,mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; CAS-Nr. : 64742-65-0)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Leichte Effekte aber nicht einstufigsrelevant.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht sensibilisierend.

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (schwere Paraffindestillate,mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; CAS-Nr. : 64742-65-0)

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Leichte Effekte aber nicht einstufigsrelevant.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute dermale Toxizität

Wirkt entfettend auf die Haut.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keimzellmutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationsstoxizität nicht erfüllt. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.
Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Wirkdosis : > 0,57 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Sehr giftig für Fische.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 0,17 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Bewertung : Sehr giftig für Wasserflöhe.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : IC50 (2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL ; CAS-Nr. : 128-37-0)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis : > 0,42 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Bewertung : Sehr giftig für Algen.

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Physikochemische Elimination

Schwer wasserlösliches, organisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

Biologischer Abbau

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow) (schwere Paraffindestillate, mit Wasserstoff bearbeitet (Erdöl ; CAS-Nr. : 64742-65-0)

Konzentration : > 3

Enthält potentiell bioakkumulierende Bestandteile.

12.4 Mobilität im Boden

Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

12 01 07*

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

Abfallbezeichnung

Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GHS: Globally Harmonized System on the Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective concentration, 50 percent

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

Handelsname : IBO.10
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 22.01.2021

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet:
Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur
(z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.